

Gemeinde Ammerthal

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Ausgangssituation

Leistungsfähige Internetzugänge sind in der modernen Informationsgesellschaft zunehmend unverzichtbarer Bestandteil der Basisinfrastruktur. Die Gemeinde Ammerthal mit seinen Ortsteilen ist bereits mit funkbasiertem Breitband, für Geschäftskunden bis 16 Mbit/s, versorgt. Es ist zum einen die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets mit 14 Parzellen beabsichtigt, der Aufstellungsbeschluss für den „Gewerbepark Ost Ammerthal“ wurde bereits gefasst. Um den dort anzusiedelnden Betrieben zukunftsfähige Informationstechnologie zur Verfügung stellen zu können, ist eine Internetversorgung mit mindestens 25 Mbit/s vorgesehen. Desweiteren wurde in den Kumulationsgebieten Ammerthal und Fichtenhof ein erhöhter Bedarf von **mehr als** 16 Mbit/s ermittelt.

2. Zieldefinition

a) Die Gemeinde Ammerthal führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten, die dem erhöhten Bedarf der Gemeinde Ammerthal gerecht werden.

b) Zeitgleich führt die Gemeinde Ammerthal ein Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

3. Versorgungssituation

Die Gemeinde Ammerthal (Einwohner ca. 2.200 Einwohner, Landkreis Amberg-Sulzbach) ist in ihrem Gebiet mit funkbasiertem Breitband versorgt (d. h. Übertragungsrate bis 6 Mbit/s für Privatkunden, bis 16 Mbit/s für Geschäftskunden).

4. Zieldefinition

Die Gemeinde Ammerthal beabsichtigt im Ortsteil Ammerthal die Ausweisung eines Gewerbegebiets mit 14 Parzellen. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde bereits gefasst. Beabsichtigt ist die Versorgung des „Gewerbeparks-Ost Ammerthal“ mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 25 Mbit/s im Download und von mindestens 3 Mbit/s im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 25 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Ammerthal einen erhöhten Bedarf im Kumulationsgebiet von Ammerthal und Fichtenhof ermittelt. Hier soll zukünftig eine mittlere effektive Datenrate **von mehr** als 16 Mbit/s im Download und von mindestens 2 Mbit/s im Upload zur Verfügung stehen. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 16 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

5. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Es soll eine Unterteilung in drei Losen erfolgen, die unabhängig voneinander vergeben und auch nicht im Gesamten vergeben werden müssen:
 - Los 1: Anschluss Kumulationsgebiet Fichtenhof
 - Los 2: Anschluss Kumulationsgebiet Ammerthal
 - Los 3: Anschluss Gewerbepark Ammerthal Ost
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von mehr als 16 Mbit/s in den Losen 1 und 2 und einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 25 Mbit/s im Los 3.
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

6. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a) Bewertungskriterien

- | | |
|--|------|
| ➤ Zuschussbedarf | 30 % |
| ➤ Höhe der Endkundenpreise | 25 % |
| ➤ Erschließungsgrad | 20 % |
| ➤ Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenrate etc.) | 15 % |
| ➤ Zeitpunkt der Inbetriebnahme | 5 % |
| ➤ Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit | 5 % |

b) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c) Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens sieben Jahre aufrecht zu erhalten.

7. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

8. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 16. September 2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Ammerthal eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 07. Oktober 2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Ammerthal eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Gemeinde Ammerthal.

Ludwig Schmidbauer
In Viehberg 33
92260 Ammerthal
Tel. 09628/914353
Fax 09628/923273
Mail: breitband-ammerthal@web.de

Weiterer Ansprechpartner:

Roland Uschold
Mühlweg 16a
92260 Ammerthal
Tel. 09628/923318
Fax 09628/923320
Mail: roland.uschold@ammerthal.de